

Geschäftsbedingungen für Coachings, Trainings & Seminare

1. Vertragsgestaltung

- 1.1 Der Abschluss von Verträgen zwischen Auftraggeber und dem iuct: über die beiderseitig zu erbringenden Leistungen sowie Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
- 1.2 Die vorliegenden Geschäftsbedingungen haben Vorrang vor entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers

2. Leistungen des Trainer

- 2.1 Das durchgeführte Training dient der beruflichen Weiterbildung
- 2.2 Das iuct: erbringt seine Dienstleistungen selbst und/oder freie Mitarbeiter. Einzelheiten regelt der jeweilige Vertrag mit dem Auftraggeber.
- 2.3 Umfang, Form, Thematik und Ziel der Trainingsleistung werden in dem jeweiligen Vertrag zwischen Auftraggeber und Trainer im Einzelnen festgelegt.
- 2.4 Der Trainer erbringt Leistungen insbesondere in Form von Trainingsseminaren und Coachings.
- 2.5 Eine Einzelbeurteilung von Teilnehmern nach Seminaren findet nicht statt.

3. Honorare und Kosten

- 3.1 Das erste Kontaktgespräch ist unentgeltlich.
- 3.2 Kosten für Besuche, Besprechungen, Analysen, Trainings/Seminare, Trainingsvorbereitungen und sonstige Aufgaben, die vom Trainer, gemeinsam mit dem Auftraggeber oder von Dritten zu realisieren sind, in Rechnung gestellt. Abrechnungsgrundlage sind halbe und ganze Tagessätze.
- 3.3 Für Seminare wird ein Tages- oder Pauschalhonorar vereinbart.
- 3.4 Reise- und Aufenthaltskosten werden gesondert berechnet.
- 3.5 Alle Leistungen gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 3.6 Aufrechnungs- und Zurückhaltungsrechte bezüglich fälliger Zahlungsansprüche sind ausgeschlossen.

4. Sicherung der Leistungen

- 4.1 Der Auftraggeber erkennt das Urheberrecht des Trainers an den von diesem erstellten Werken (Trainingsunterlagen) an. Gleiches gilt für Ton- oder Bildaufzeichnungen der Trainingsarbeit. Eine Vervielfältigung/Verwendung und/oder Verbreitung der vorgenannten Werke durch den Auftraggeber bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Trainers.
- 4.2 Der Auftraggeber informiert den Trainer vor und während der vereinbarten Trainingsmaßnahme laufend über sämtliche Umstände, die für die Vorbereitung und Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind. Eine verantwortliche Kontaktperson wird vom Auftraggeber benannt.
- 4.3 Der Trainer verpflichtet sich zur Geheimhaltung sämtlicher geschäftlich relevanter Vorgänge, die ihm durch die Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bekannt geworden sind, auch nach Beendigung des Auftrags.
- 4.4 Der Trainer ist berechtigt, seine Dienstleistung in der Folge auch Mitbewerbern des Auftraggebers anzubieten, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- 4.5 Kann ein Termin zur Erbringung der Trainingsleistung wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen vom Trainer nicht zu vertretenden Umständen nicht eingehalten werden, ist der Trainer unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzpflichten berechtigt, die Dienstleistung an einem neu zu vereinbarenden Termin innerhalb von 6 Monaten nach dem ausgefallenen Termin nachzuholen.

- 4.6 Kann ein Termin vom Auftraggeber nicht wahrgenommen werden, vereinbaren Auftraggeber und Trainer einen neuen Termin innerhalb der nächsten 6 Monate, um den ausgefallenen Termin nachzuholen.
- 4.7 Bei Absage der gesamten beauftragten Maßnahme durch den Auftraggebers innerhalb von 1 Monat vor dem ersten vereinbarten Termin berechnet das iuct: 50% des Honorars zuzüglich Kosten gemäß Ziffer 3, bis zu 2 Wochen vorher 75%.
- 4.8 Die Kursteilnehmer verpflichten sich, das Seminar/Training durch aktive Mitarbeit zu fördern, andernfalls liegt ein wichtiger Grund vor, der einen Ausschluss rechtfertigt. Ein solcher Grund kann auch außerhalb des Kurses liegen.

5. Allgemeine Bestimmungen

- 5.1 Für Eigentum, das während eines Kurses beschädigt wird oder abhanden kommt übernimmt der Trainer keine Haftung.
- 5.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingung unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt.
- 5.3 Für diese Bedingungen und seine Durchführung gilt ausschließlich deutsches Recht.
- 5.4 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Auftraggeber und iuct: oder aus diesen Geschäftsbedingungen ist Hamburg.

Stand 11/2016